

<b>Zeitschrift:</b>	Der Schweizer Sammler : Organ der Schweizer Bibliophilen Gesellschaft und der Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare = Le collectionneur suisse : organe de la Société Suisse des Bibliophiles et de l'Association des Bibliothécaires Suisses
<b>Herausgeber:</b>	Schweizer Bibliophile Gesellschaft; Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare
<b>Band:</b>	4 (1930)
<b>Heft:</b>	7-8: Schweizer Sammler = Collectionneur suisse
<b>Artikel:</b>	Von Seltenheiten : ein Aufruf an Sammler und Bibliothekare
<b>Autor:</b>	W.J.M.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-387016">https://doi.org/10.5169/seals-387016</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# SCHWEIZER SAMMLER

*Collectionneur suisse*

*Bücher, Ex-libris  
Graphik, etc.*

Organ der Schweiz. Bibliophilen  
Gesellschaft und der Vereinigung  
schweizerischer Bibliothekare.

*Livres, Ex-libris  
Estampes etc.*

Organe de la Société suisse des  
bibliophiles et de l'Association  
des Bibliothécaires suisses.

Herausgeber: Dr. WILH. J. MEYER

Verleger: Apiarius-Verlag (Paul Haupt), Bundesgasse 34, Bern

*Von Seltenheiten.*

*Ein Aufruf an Sammler und Bibliothekare.*

Der Sammler und Bibliothekar weiss, dass es verschiedene Arten von Seltenheiten gibt. Am meisten werden solche in Katalogen bezeichnet und angepriesen, wenn auch nicht immer mit vollem Recht; der kundige Büchersammler gibt auf diese Angaben nicht viel, da zuerst festzustellen wäre, ob der Katalogmacher damit nur sagen will, das Buch sei des Sammelns wert, oder geschätzt. Noch schlimmer steht es mit der Bezeichnung *selten*, wenn diese künstlich bewerkstelligt wird; es erscheint z. B. ein Buch in einer Auflage von 150 Exemplaren; davon kauft ein Sammler 85 Stück zusammen und macht nun wirklich, dass es im Handel selten wird. Am besten wird diese sonderbare Art durch den Fall beleuchtet, der in Flauberts Bibliomanie erzählt wird (vgl. Philobiblion II, 1929, S. 59). Ein englischer Sammler vernimmt, dass ein Herr in Paris ein seltes Buch besitzt. Unverzüglich reist der Engländer nach Paris und sucht den betreffenden Herrn auf: Mein Herr, Sie haben ein Exemplar des Buches von . . . ? — Ganz richtig,

in meiner Bibliothek. Hier ist's! — Der Engländer nimmt es zärtlich in die Hand, prüft es sorgfältig und bietet 1000 Franken dafür. — Das ist wohl mehr als es wert ist, sagt der Besitzer, aber ich bin kein Buchhändler und will das Buch lieber behalten. — Also 5000 Franken: — Ich bin ganz erstaunt, aber . . . ? — 10,000 Franken! — Mein Herr, ich . . . — Also 20,000 Franken! — Da kann ich nicht mehr widerstehen. Das Buch gehört ihnen!

Der Engländer triumphiert. Er zahlt 20,000 Fr. und bekommt den kleinen, alten Schmöker. Dann setzen sich beide zum warmen Ofen. Wieder prüft der Engländer sein eben erworbenes Büchlein und wirft es mit unbeschreiblicher Befriedigung ins Feuer. Der Franzose glaubt, es mit einem Narren zu tun zu haben und springt auf, das Büchlein zu retten. Doch der Engländer hält ihn zurück und erklärt ihm: mein Herr, ich habe doch selbst ein Exemplar dieses Werkchens und dachte bisher, dass meines das einzige wäre. Ich war im Irrtum. Jetzt bin ich ganz sicher. Haben Sie herzlichen Dank für Ihre Hilfe! — Sprach's und ging.

Ganz anders ist die Sache, wenn Sammler und Kenner bei ihren wissenschaftlichen Arbeiten und Nachforschungen von Exemplaren Kenntnis erhalten, die sich nach allen bibliographischen Vergleichen als Unicum erzeigen, oder nur noch in ganz wenigen Exemplaren erhalten sind. So hatte Herr Dr. A. Schmid die Genugtuung, in einem medizinischen Sammelband zwei bis anhin unbekannte Schriften aus dem Anfang des 16. Jahrh. von einem noch unbekannten Heidelberger Drucker festzustellen, von denen er in Nr. 5 unserer Zeitschrift berichtet hat. Der verstorbene Dr. A. Fluri veröffentlichte 1913: „Die Beziehungen Berns zu den Buchdruckern in Basel, Zürich und Genf 1476—1536“ und stellte dabei fest, dass von verschiedenen Ablassbriefen kein Exemplar mehr vorhanden war. Noch im gleichen Jahr entdeckte er das einzige Exemplar

der ersten gedruckten Ablass-Bulle von 1476, zu Gunsten des Berner Vinzenzen-Münsters, in Hannover, im Kestner-Museum, das er in Faksimile herausgab. In unserer Zeitschrift Jahrg. III, 1929, Nr. 8 konnten wir von einem einzigen, vollständigen Exemplar der Burgundischen Legende berichten, das wir auf der Zentralbibliothek Zürich fanden. Es liessen sich leicht noch weitere Beispiele anführen. An den letzten Berner Bibliophilen-Abenden wurden darüber Mitteilungen gemacht.

Die Anregung, unsere Schweizer Bibliophilen Gesellschaft möchte als *Sammelstelle* solche Unica oder Seltenheiten festhalten und wenn möglich in Reproduktionen zugänglich machen, fand allgemein Anklang. Um nicht planlos bald da oder dort etwas aufzufischen, soll ein Anfang gemacht werden mit

*Einblattdrucken, Flugblättern (inkl. Volkslieder) bis 1800.*

Wir gelangen daher an alle Bibliophilen, Sammler und Bibliothekare mit der Bitte, uns auf solche Seltenheiten aufmerksam zu machen. Wir werden in diesen Blättern von Zeit zu Zeit darüber berichten und hoffen, damit der Forschung und Wissenschaft gute Dienste tun zu können.

*W. J. M.*

*Livres rares du XVIII<sup>e</sup> siècle.*

A l'occasion du 70<sup>e</sup> anniversaire de la fondation de leur maison, les célèbres antiquaires londoniens *Maggs Bros* ont fait paraître un merveilleux catalogue de livres rares du XVIII<sup>e</sup> siècle<sup>1)</sup>, sous la forme d'un volume illustré grand in-4<sup>o</sup>, digne de figurer dans les bibliothèques les plus sélectes.

Ce bel ouvrage donne la liste descriptive de 271 pièces françaises rares, dont plusieurs illustrées par Moreau-le-Jeune, Boucher, Choffard, Cochin, Cöypel, Marillier, Eisen, Fessard, Greuze, Saint-Aubin, Gravelot, Monnet ou reliées par des maîtres tels que Derôme, Bisiaux, Douceur, Padeloup,

<sup>1)</sup> *A Collection of French XVIII<sup>th</sup> Century Illustrated Books etc. 1860—1930 issued in commemoration of the seventieth birthday of Maags Bros, Booksellers by Appointment to H. M. King George V. 34—35, Conduit Street, London. 1 volume broché grand in-4 de III et 144 pages orné de 145 planches hors-texte.*